Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

**Band:** - (1969)

Heft: 5

**Artikel:** Zum Rücktritt unseres Vicepräsidenten

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-938757

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

## Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

**Download PDF:** 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Zum Rücktritt unseres Vicepräsidenten

Wie Ihnen sicher bereits bekannt ist, hat unser langjähriger Vicepräsident Josef Klausberger anlässlich unserer letzten ordentlichen Generalversammlung seinen Rücktritt erklärt. In seinem Demissionsschreiben erklärte Josef Klausberger, dass er gern einer jüngeren und tüchtigeren Kraft Platz machen möchte.

Josef Klausberger hat uns bereits vor einiger Zeit von seiner Absicht Kenntnis gegeben und am 22. Oktober hat er uns in einem sehr herzlichen Schreiben seine Rücktrittsabsicht definitiv dargelegt.

Josef Klausberger ist Gründermitglied unseres Vereins und gehörte seit dem Jahre 1948 dem Vorstand an. In all diesen Jahren hat er sich immer für die Belange des Vereins eingesetzt und mit viel Liebe und Aufopferung hat er sich um das Gedeihen des Vereins gekümmert. Für diesen Einsatz hat Josef Klausberger unser aller Dank in reichem Masse verdient. Als äusseres Zeichen aufrichtiger Dankbarkeit wurde Josef Klausberger anlässlich unserer letzten Generalversammlung einstimmig zum Ehrenmitglied unseres Vereins gewählt.

Josef Klausberger hat sich bereit erklärt, dem Vorstand für Spezialaufgeben auch weiterhin zur Verfügung zu stehen. Auch dafür sei ihm an dieser Stelle aufrichtig gedankt.

Das liechtensteinische Abendtechnikum als HTL

Das Abendtechnikum Vaduz wurde vom liechtensteinischen Landesschulrat als Höhere Technische Lehranstalt anerkannt, und seine Absolventen erhalten wie ihre Kollegen von den schweizerischen Schulen
das Recht, sich als Ingenieur-Techniker HTL zu bezeichnen. Eine
Anerkennung als Höhere Technische Lehranstalt (HTL) kann vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement nicht erfolgen, weil es
sich um eine liechtensteinische Schule handelt. Die Lehrpläne sind
mit den gleichartigen Schulen in der Schweiz abgestimmt und werden
in Zukunft auf die vom BIGA erlassenen Anforderungen abgestellt. Als
Prüfungsexperten bei den Vordiplomprüfungen amten Lehrer aus
Schweizer Techniken, und in der staatlichen Diplomprüfungskommission
sind Vertreter der Abendtechniken Zürich und St.Gallen.

Bedingung für die Aufnahme ist eine abgeschlossene Berufslehre in einem einschlägigen Berufe; es finden wie an den Schweizer Abendtechniken keine Aufnahmeprüfungen statt, und die Auslese vollzieht sich im Laufe des Studiums.